



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
DES  
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

26. Juli 1960

Nr. 4088

Die Einwohnergemeinde Derendingen unterbreitet dem Regierungsrat den ergänzten Bebauungsplan Blatt 3 über den Ausbau der Steinmattstrasse zur Genehmigung. Der Plan, der die Korrektur genannter Strasse umfasst, hat in der Zeit vom 29. September - 28. Oktober 1958 öffentlich aufgelegt. Innert nützlicher Frist sind 3 Einsprachen eingegangen, welche aber mit den Liegenschaftsbesitzern bereinigt werden konnten. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 1959 hat dem ergänzten Bebauungsplan Blatt 3 über den Ausbau der Steinmattstrasse umfassend eine Strassenbreite von 6 m, beidseitigen Trottoirs von je 1.50 m Breite und 4 Autobushaltestellen zugestimmt. Die Baulinien wurden ab der neuen Trottoirgrenze mit 4 m festgelegt. Materiell ist zu erwähnen, dass die vorgesehene Trottoirbreite von 1,50 m knapp angesetzt ist. Diese Frage wurde im Zuge der Ortsplanung Derendingen noch einmal geprüft. Mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse und den daraus sich ergebenden Schwierigkeiten hat der Gemeinderat am 30. Juni 1960 beschlossen, an den vorerwähnten Strassen- und Trottoirbreiten sowie an den Baulinien, so wie sie von der Gemeindeversammlung genehmigt wurden, festzuhalten.

Im übrigen muss festgehalten werden, dass dieser Bebauungsplan über die Steinmattstrasse nur unter dem Vorbehalt genehmigt werden kann, dass bei einem Ausbau durch den Staat nur die Erstellung eines Trottoirs in Frage kommt.

Formell ist das Verfahren richtig durchgeführt worden, sodass dem Plan zugestimmt werden kann.

Es wird

beschlossen:

Dem von der Einwohnergemeinde Derendingen aufgelegten Bebauungsplan Blatt 3 über den Ausbau der Steinmattstrasse umfassend eine Strassenbreite von 6 m mit beidseitigem Trottoir von je 1.50 m, mit 4 Auto-

